Wolfgang Kersting

Politischer Liberalismus

Rawls – Nozick – Habermas

Fakultät für
Kultur- und Sozialwissen-schaften

2003259
V1.0
26411-03-S#1

FernUniversität in Hagen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, verbleiben bei der FernUniversität. Das Werk darf gemäß § 53 UrhG im privaten Rahmen zum Beispiel durch Kopien oder digitale Speicherung vervielfältigt werden.

Inhalt

EINFÜHRUNG 5

Lernziele 6
Studierhinweise und Arbeitsvorschläge 7
Kurze philosophiegeschichtliche Skizze 8
Literatur 17

1. JOHN RAWLS – GERECHTIGKEIT ALS FAIRNESS 18

1.1. Die Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit 21
1.2. Der Grundgedanke der Rawlsschen Gerechtigkeitskonzeption 24
1.3. Zwei Prinzipien der Gerechtigkeit 30
1.4. Rawls' Utilitarismuskritik 46
1.5. Rekonstruktion der philosophischen Rechtfer tigung der Gerechtigkeitsprinzipien 51
1.6. Gerechtigkeit zwischen den Generationen 74
1.7. Verteidigung des bürgerlichen Ungehorsams 78
Übungsaufgaben und Hinweise 83
Literatur 84

2. ROBERT NOZICK – MINIMALSTAAT UND ANSPRUCHSGERECHTIGKEIT 86

2.1- Der Minimalstaat 88
2.2. Die Theorie der Anspruchsgerechtigkeit 112
Übungsaufgaben und Hinweise 132
Literatur 133

3. JÜRGEN HABERMAS – DISKURS UND DEMOKRATIE 135

3.1. Bürgerliche Offenheit 136
3.2. Legitimität und praktische Wahrheit 141
3.3. Grundzüge der Diskursethik 155
3.4. Diskurs und Demokratie 170
Übungsaufgaben und Hinweise 173
Literatur 173

AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE 175

AUTOR DES STUDIENBRIEFES 177

Einführung

Dieser Kurs untersucht die Methoden, Thesen, Argumente und zentralen Lehrstücke von vier bedeutenden liberalen politischen Philosophen der Gegenwart. In vier Kapiteln gibt er einen zuverlässigen Überblick über die gegenwärtige Diskussionslandschaft in der politischen Philosophie und die dominierenden theoretischen Positionen. Durch den systematischen Vergleich der behandelten Konzeptionen werden die grundlegenden politikphilosophischen Problemstellungen und die unterschiedlichen Lösungsmotive herausgearbeitet. In sorgfältigen Rekonstruktionen der vorgetragenen Argumente, die sowohl der inneren Stimmigkeit nachgehen als auch den versteckten Annahmen nachspüren, werden die Solidität der Überlegungen und die praktische Reichweite der Argumentationen überprüft. Manchmal wird dabei das Maß an analytischer Durchdringung überschritten, das die herangezogenen Texte ausweisen.

Die ersten beiden Kapitel sind den amerikanischen Philosophen Rawls und Nozick gewidmet. Die kritische Darstellung ihrer philosophischen Konzeptionen wird bestimmt von dem systematischen Interesse an der Arbeitsweise und Ergiebigkeit der kontraktualistischen Methode der Rechtfertigung normativer Prinzipien. Beide Philosophen sind Vertreter des Neokontraktualismus, der an die Vertragslehren der klassischen neuzeitlichen politischen Philosophie anknüpft. Sie entwickeln phantasievolle Modifikationen der Naturzustandsversionen und Vertragsvorstellungen Hobbes', Lockes und Kants und bedienen sich zugleich zur Präzisierung der kontraktualistischen Rechtfertigungsmotive, des methodischen Instrumentariums und der begrifflichen Modelle der Entscheidungs- und Sozialwahltheorie. Dieser eigentümlichen Verschmelzung klassischer rechtfertigungstheoretischer Konzepte der politischen Philosophie der Neuzeit mit den Methoden und kategorialen Begriffsrahmen der modernen Wirtschaftswissenschaften, die jeden mit traditionellen philosophischen Texten vertrauten Leser erheblich irritiert und verwirrt, wird im Kurs nur in dem Maße nachgegangen, wie es für ein angemessenes Verständnis des philosophischen Sachgehalts der neuen kontraktualistischen Argumentationen notwendig ist. Die ersten beiden Kapitel dieses Kurses sind in der ausdrücklichen Absicht geschrieben worden, erstens zu zeigen, dass eine philosophische Auseinandersetzung mit den Positionen Rawls' und Nozicks unabhängig von einer Kenntnis des entscheidungstheoretischen Instrumentariums der Wirtschaftswissenschaften erfolgen kann, und damit zweitens deutlich zu machen, dass die philosophische Rechtfertigungstheorie prinzipiell nicht der spezialisierten Methoden der Entscheidungstheorie bedarf, da die durch mathematischen Formalismus zu gewinnende Präzision auf einer anderen Genauigkeitsebene liegt als die Klarheit und Verständlichkeit, um die sich philosophische Argumentation bemühen muss.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der politischen Philosophie von Jürgen Habermas. Des Näheren wird es darum gehen, aus dem weitgespannten Werk dieses bedeutendsten deutschen Philosophen der Gegenwart eine politikphilosophische Essenz zu destillieren und das politikphilosophische Argumentationspotential seiner kritischen Gesellschaftstheorie und seiner Konzeption kommunikativen Handelns in Ansätzen zu entfalten. Der systematische An Schluss an die ersten drei Kapitel wird durch einen rechtfertigungstheoretisch motivierten Vergleich zwischen den neuen kontraktualistischen Argumenten, insbesondere zwischen Rawls' Kontraktualismus – der sich allein als philosophisch gehaltvoll erweisen wird –, und den diskursethischen Begründungsintuitionen Habermas' hergestellt.

Ich verfolge mit dem Kurs neben den selbstverständlichen Zielen, mit den Methoden, Thesen, Argumenten und Positionen bedeutender politischer Philosophen der Gegenwart bekanntzumachen und für den Gang durch die gegenwärtige Diskussionslandschaft der politischen Philosophie Orientierungen zu vermitteln, auch und nicht zuletzt die komplexere Zielsetzung, in den Umgang mit philosophischen Texten, und das heißt: mit Argumentationen und Begründungen einzuüben. Ich hoffe, durch exemplarische Argumentrekonstruktionen und Argumentationsprüfungen, durch das Nachzeichnen von Denk- und Argumentationsmotiven, durch das Erhellen des logischen Gerüsts der Überlegungen, durch den Nachweis von Begründungserfordernissen und argumentativen Schiffbrüchen, von versteckten Annahmen und leeren theoretischen Versprechungen in die philosophische Argumentationskultur einzuführen und zur Teilnahme, zum Einklagen und Anbieten von Gründen und Rechtfertigungen, kurz: zum Philosophieren anzuregen.

Lernziele

Am Ende eines sorgfältig durchgeführten Kursstudiums sollten die Studierenden in der Lage sein, die folgenden Themen, Argumentationen und Problemstellungen zu verstehen, sie übersichtlich darzulegen und sachlich zu erörtern. Sie sollten in der Lage sein:

- die Grundgedanken der Rawlsschen Gerechtigkeitskonzeption nachzuzeichnen
- das vollständige Rechtfertigungsargument Rawls' genau zu rekonstruieren und dabei das systematische Verhältnis zwischen Kohärenzmodell und Vertragskonzept anzugeben
- die systematische Funktion des Schleiers der Unwissenheit aufzuzeigen und zu begründen, warum Rawls' Verfassungswahl keiner entscheidungstheoretischen Präzisierung bedarf
- die Gründe für die Wahl des Differenzprinzips anzugeben und seine politische Reichweite herauszustellen
- den Grundgedanken der intergenerationellen Fairness zu erläutern und das Prinzip der intergenerationellen Fairness ökologieethisch anzuwenden

- Rawls' Plädoyer für bürgerlichen Ungehorsam nachzuzeichnen und zu begründen
- Nozicks Staatsableitung Schritt für Schritt zu rekonstruieren
- Nozicks Anspruchstheorie der Gerechtigkeit in den Grundzügen darzulegen und zu diskutieren
- den Unterschied zwischen historischen und strukturellen Gerechtigkeitsgrundsätzen zu erörtern
- die Gründe dafür anzugeben, warum bei der Beurteilung freiwilliger rechtsgeschäftlicher Übertragungen die Vertragsbedingungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen
- die Gründe dafür anzugeben, warum Nozick der Vorwurf sozialwissenschaftlicher Ignoranz gemacht werden kann, und warum der diesen Vorwurf auslösende abstrakte Individualismus für eine Gerechtigkeitstheorie moralisch inakzeptable Konsequenzen nach sich zieht
- auf der Grundlage eines Vergleichs der Rawlsschen und Nozickschen Position die Gelingensbedingungen und die Misslingensbedingungen kontraktualistischer Argumentation anzugeben und zu erörtern und die prinzipielle Begrenztheit kontraktualistischer Rechtfertigungen deutlich zu machen
- den Grundgedanken der Habermasschen Konsensustheorie praktischer Wahrheit darzulegen und zu erörtern
- den Zusammenhang zwischen Diskurs, Öffentlichkeit und Demokratie zu diskutieren
- durch Bezug auf Kant, Rawls und Habermas die ethische Bedeutung von Prozeduralitätskriterien zu erörtern
- Habermas' Konzept der kommunikativen Vergesellschaftung darzulegen und seine Bedeutung als Prinzip einer emanzipatorisch-utopischen Politik zu erörtern.

Philosophisch wünschenswert ist es, wenn sich die hier aufgelisteten Einzelkompetenzen zu der Fähigkeit summieren, in der Diskussionslandschaft der politischen Philosophie der Gegenwart eine Position zu beziehen und diese mit substantiellen und philosophisch wohlbedachten Gründen zu verteidigen.

Studierhinweise und Arbeitsvorschläge

Für den Aufbau des Kursstudiums werden die folgenden Arbeitsgänge empfohlen:

1. Vollständige Lektüre des gesamten Kurstextes.
2. Lektüre der ersten drei Kapitel der *Theorie der Gerechtigkeit* von Rawls.
3. Nochmalige und sehr sorgfältige Lektüre des Rawls-Kapitels des Kurstextes.
4. Lektüre der ersten zwei Teile von *Anarchie, Staat und Utopie* von Nozick.
5. Nochmalige und sehr sorgfältige Lektüre des Nozick-Kapitels des Kurstextes.

6. Freie, ausgiebig ›Stichproben ziehende‹ Lektüre der in der Bibliographie angegebenen Habermas- Texte; eine vollständige Lektüre ist keineswegs erforderlich.

7. Nochmalige und sehr sorgfältige Lektüre des Habermas-Kapitels.

Wichtiger Hinweis: Die Übungsaufgaben sollten immer erst nach dem zweiten Text-Durchgang und nach der Lektüre bzw. Analyse der einschlägigen Quellentexte bearbeitet werden.

Kurze philosophiegeschichtliche Skizze

Für ein angemessenes Verständnis philosophischer Texte und Positionen ist immer zweierlei erforderlich: zum einen ihre interne logische Aufhellung durch systematische Rekonstruktion ihres Argumentationsgangs und kritische, problemorientierte Gewichtung ihres Argumentationspotentials, zum anderen ihre externe historische Aufhellung durch Einbettung in die zeitgenössische Diskussionslandschaft einerseits und ihre allgemeine philosophiegeschichtliche Lokalisierung andererseits. Dieser Studienbrief beschäftigt sich mit der Darstellung, argumentativen Rekonstruktion und komparativen Analyse der diskussionsbestimmenden Positionen der politischen Philosophie der Gegenwart. Durch ihre vergleichende Gegenüberstellung wird ein verlässlicher Überblick über die gegenwärtige Diskussionssituation in der politischen Philosophie und ihre zentralen Problemstellungen gewonnen. Die historische Dimension wird in ihm nur insoweit berücksichtigt, wie die untersuchten Positionen in systematischer Hinsicht ausdrücklich oder implizit an Lehrstücke und Argumentationsformen der sogenannten klassischen politischen Philosophie der Neuzeit, also an die staatsphilosophischen Vertragslehren von Hobbes bis Kant, anknüpfen. Da es aber für ein tieferes Verständnis der politischen Philosophie der Neuzeit, also auch der ihre Voraussetzungen übernehmenden und ihre Argumentationsweisen modifizierend fortsetzenden politischen Philosophie der Gegenwart ratsam ist, den Ort der politischen Philosophie der Moderne philosophiegeschichtlich zu bestimmen, d.h. sie in ihrer radikalen Distanz zur klassischen Politik, zum politischen Aristotelismus der Antike und des Mittelalters und zum stoisch christlichen Naturrecht kenntlich zu machen, soll der Behandlung der gegenwärtigen liberalen politischen Philosophie eine kurze philosophiegeschichtliche Skizze vorangestellt werden. Sie wird mit groben Strichen und in drei Abschnitten die Vorgeschichte der politischen Philosophie der Gegenwart erzählen: Am Anfang steht eine systematische Charakterisierung der vorneuzeitlichen politischen Philosophie, dann folgt eine systematische Charakterisierung der neuzeitlichen politischen Philosophie von Hobbes und Kant und schließlich wird ein kurzer Blick auf die bis in die 1960er Jahre reichende antinormative, ethikpolemische, szientistische und analytische Philosophie geworfen, die die Diskussion um die normativen Grundlagen einer gerechten Gesellschaft und einer anerkennungsfähigen Herrschaftsordnung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unterbunden hat, und deren machtvolle Überwindung durch eine wiedererstarkte, gerechtigkeitsinteressierte, die

Argumentationsformen der neuzeitlichen Tradition wiederbelebende politische Philosophie die historische Voraussetzung für diesen Studienbrief liefert.

Der Mensch ist ein politisches Lebewesen

I. *Anthropos zoon politikon physei estin* – der Mensch ist ein politisches Lebewesen von Natur aus: Dieser Grundsatz enthält den politischen Aristotelismus in nuce. Die klassische Politik betrachtet den *bios politikos*, die politische Existenzform, das Leben des Bürgers mit Seinesgleichen in der politischen Gemeinschaft als einzig naturangemessene Lebensweise des Menschen. Der Mensch ist von Natur aus auf den Bürger ausgelegt; im tätigen Polisleben allein, in der gemeinschaftlichen Sorge um das Allgemeinwohl kann er seiner Bestimmung gerecht werden; nur in der Teilhabe am gemeinsamen politischen Werk erfährt er seine menschliche, sittliche und individuelle Erfüllung. Die Politik ist die Verwirklichung der menschlichen Natur; allein das politische Leben garantiert als bestimmungsgerechtes Leben ein gutes und glückliches Leben, *eu zen* und *eudaimonia*.

Polis und Oikos

Der politische Bereich wird im politischen Aristotelismus strikt vom privaten und ökonomischen Bereich getrennt; polis – Stadt, Öffentlichkeit, Allgemeinheit – und oikos – Haus, Privatheit – stehen in einem nicht zu schlichtenden Gegensatz. Die im oikos geltenden Kategorien finden auf die polis keine Anwendung; wird die polis gewaltsam unter die Kategorien des oikos gebracht, wird die Herrschaftsart des Hauses auf die Stadt übertragen, wird das ökonomische Interesse in der Politik dominant, dann wird die politische Sphäre korrumpiert.

Für den politischen Aristotelismus ist das Eindringen von oikos-Kategorien in die Welt des Politischen ein untrügliches Anzeichen der Zersetzung des Politischen; in kategorialer Perspektive ist der politische Aristotelismus also durch und durch antiliberalistisch. Die im Haus anzutreffenden Herrschaftsbeziehungen sind Herrschaftsbeziehungen zwischen Ungleichen, gedacht ist da an die paternalistische Beziehung Vater und Kindern und an die despotische Beziehung zwischen Herr und Sklave (in späteren Zeiten: Knecht und Gesinde); die für das Politische geltende und es definierende Herrschaftsbeziehung hingegen ist eine Beziehung zwischen Gleichen. Diese Differenz zwischen polis und oikos darf nicht eingeebnet werden. Politische Herrschaft darf nicht nach dem paternalistischen, darf nicht nach dem despotischen Muster organisiert werden. Eine derart oikos-Strukturen in die politische Sphäre verpflanzende Herrschaftsorganisation nimmt den Menschen die Möglichkeit, ihrer Bestimmung gerecht zu werden und als Bürger zu leben, zwingt sie zu einer naturwidrigen Existenzform. Die zentrale Frage der klassischen Politik galt immer der Qualität der Herrschaft, nie der Herrschaftslegitimation als solcher. Da der Mensch immer schon als politisches Lebewesen begriffen wurde, also auf eine politische Gemeinschaft hin ausgerichtet war, kam er nie als Instanz in den Blick, vor dem sich Herrschaft überhaupt rechtfertigen müsste. Der Programmpunkt der Herrschaftsrechtfertigung gehört in den Aufgabenkanon der neuzeitlichen politischen Philosophie, die von einem unpolitischen Lebewesen ausgeht und damit mit dem Problem konfrontiert ist, wie der Übergang von einem Ensemble unpolitischer Lebewesen zu einer herrschaftlich organisierten

Gemeinschaftsform plausibel zu machen ist. Für den politischen Aristotelismus, der den Menschen immer schon in einem politischen Kontext begreift, konnte es nur um die Frage der ethischen Qualität der Herrschaft gehen. In Beantwortung dieser Frage entwickelte die klassische Politik eine Verfassungstypologie, in der gute und schlechte Verfassungen unterschieden wurden; Differenzkriterium war der Begriff des Politischen, der Gegensatz zwischen oikos und polis. Gute Verfassungen zeichnen sich durch Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und Bürgerlichkeit aus; schlechte Verfassungen hingegen schaden der Allgemeinheit, zerstören die Bürgerlichkeit, setzen Willkür an die Stelle der Gesetze und missbrauchen die Macht zur Befriedigung partikularer Interessen. Gute Verfassungen sind politische Verfassungen, schlechte Verfassungen sind unpolitische Verfassungen, die die Herrschaftsstrukturen der häuslichen Gemeinschaft imitieren. Inkarnation des politisch Schlechten ist die Tyrannei; der Tyrann war für die klassische Politik die Negation des Politischen *katexochen*. Der Tyrann war ein Oikodespot, ein Hausherr, der die Stadt in ein Haus verwandelte und die Bürger wie sein Eigentum behandelte. Ihm Widerstand zu leisten, sich seiner mit allen Mitteln zu entledigen, ist legitim und ein Dienst an der Bürgergemeinschaft. Der politische Aristotelismus steht auf Seiten Brutus', nicht Caesars.

Politik und Ethik

Die klassische Politik ist Bestandteil der Ethik. Sie ist Lehre vom guten und gerechten Leben. Ein gutes und gerechtes Leben politikabgewandt als Privatmann zu führen, ist für den politischen Aristotelismus unvorstellbar. Eine Moralphilosophie, die wie die Kantische, einen Bezirk der gesinnungsstarken Innerlichkeit ohne jegliche soziale Rücksichten und institutionelle Vermittlungen etabliert und die moralische Qualität eines Menschen allein über die motivationale Lauterkeit des Gewissens bestimmt, ist der Sittlichkeitskonzeption des politischen Aristotelismus diametral entgegengesetzt.

Moralität und Sittlichkei

Für ihn sind Sitte und Gesetz nicht zu trennen; Moralität in ihrer neuzeittypischen legalitäts- und sittlichkeitspolemischen, Außenweltansprüche ignorierenden Ausrichtung ist ihm unbekannt. Der einzelne Mensch nimmt sich nicht im Gegensatz zur Gemeinschaft wahr, setzt nicht auf seine eigene Vernunft, auf sein eigenes Gewissen im Gegensatz zu den Geltungsansprüchen der Sitten, des Brauchtums, des Üblichen, des Gemeinschaftsethos, der sozialen Institutionen, sondern das Individuum des politischen Aristotelismus ist ein politischer Mensch, ein Gemeinschaftsmensch; es definiert sich durch die Teilhabe an der Gemeinschaft und verwirklicht sich in der Gemeinschaft, durch die engagierte Mitarbeit am politischen Leben, an der gemeinsamen Praxis. Dieses politische Leben ist ein dem Gemeinwohl dienliches Leben, durch keine ökonomischen Interessen getrübt. Der Bürger des politischen Aristotelismus ist kein Erwerbsbürger, kein bourgeois, kein Warenproduzent, der einzig am guten Gang seiner Geschäfte interessiert ist und sich der Politik nur zuwendet, weil sie entweder sich selbst als einträglich entpuppt oder weil sich mit ihrer Hilfe die Erwerbsbedingungen vorteilhaft gestalten lassen.